



- ### Legende
- #### A. Festsetzungen durch Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 - Baugrenze
 - Baugrenze für Garagen und Carports
 - Umgrenzung von Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser
 - höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse
 - höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Einzelhaus / Doppelhaushälfte
 - höchstzulässige Grundfläche
 - festgesetzte Höhenlage des fertigen Fußbodens im EG über NN
 - Hauptfirstrichtung
 - Baum, zu pflanzen
 - Hecke, zu pflanzen

B. Festsetzungen durch Text

Siehe nachfolgender Textteil

- #### C. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
- bestehende Baukörper
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - private Zufahrtsstraße
 - Grünfläche, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist
 - Gewässer
 - Flurstücksgrenze mit Flurnummer
 - Maßangabe in m
 - Bestehende Gehölze

Stadt Dorfen

Bebauungsplan Nr. 108

"An der Kirche Zeilhofen"

mit integrierter Grünordnung

Fassung: 21.01.2015

Planverfasser: Urtlfing 8, 84405 Dorfen

baupunkt8-Ingenieure
Telefon: 08081/9556800

Grünordnung: Landschaftsarchitekturbüro Christian Mussnig
Stadtplatz 80, 84453 Mühldorf
Telefon: 08631/185384

